

Startseite » Wirtschaft » National

Keine Ausschreibung, kein Vertrag

18.12.2008 | 18:41 | HANNA KORDIK (Die Presse)

GESETZ. Öffentliche Aufträge ohne Ausschreibung werden bald sanktioniert: mit Bußgeldern und Vertragsauflösung.

wien. Der neue Riesenrad-Vorplatz im Wiener Prater: Ein architektonisches Desaster, sagen viele. Doch darüber lässt sich streiten, Geschmäcker sind bekanntlich verschieden. Worüber sich nicht diskutieren lässt, ist das finanzielle Fiasko, das der Vorplatz verursacht hat: Er kostet mit mindestens 60 Mio. Euro doppelt so viel wie ursprünglich veranschlagt. Doch das war irgendwie absehbar: Das Projekt ist nämlich seinerzeit nicht ausgeschrieben worden. Wegen der Fußball-Europameisterschaft habe halt großer Zeitdruck bestanden, so die Wiener Vizebürgermeisterin Grete Laska (SPÖ).

Argumente dieser Art werden in Zukunft nichts mehr nützen: Aufträge, die von der öffentlichen Hand oder von Unternehmen der öffentlichen Hand ohne Ausschreibung vergeben werden, sollen nämlich rückwirkend für nichtig erklärt werden. Die Verträge können dann nachträglich aufgelöst werden – zudem droht dem Auftraggeber ein Bußgeld in Höhe von mindestens zehn Prozent der Auftragssumme. Das ist der Kern der Novelle zum Bundesvergabegesetz, das in den kommenden Monaten – nach entsprechender Vorgabe der EU – in Kraft treten soll. Die Begutachtungsfrist für das neue Gesetz endet am kommenden Dienstag.

Der Gesetzesentwurf enthält auch ein weiteres, wesentliches Novum: Künftig sollen berufliche Ständevertretungen, also Kammern, bei einer Ausschreibung Alarm schlagen können – falls deren Text etwa ganz offensichtlich einen Anbieter bevorzugt. Damit soll ein bei der öffentlichen Hand allzu beliebter „Kunstgriff“ verhindert werden: Öffentliche Unternehmen schreiben ihre Aufträge zwar überwiegend aus, allerdings haben sie dabei oft schon einen bestimmten Anbieter im Auge. Die Ausschreibungen enthalten dann meist eher seltsame Kriterien – wie eine gewisse Umsatzgröße, die die Anbieter vorzuweisen haben, oder eine bestimmte geografische Lage.

Besonders originell war in diesem Zusammenhang eine Ausschreibung der Bundesbeschaffungsgesellschaft im Jahre 2005 für Polizeiautos: Da wurde etwa eine bestimmte „Mindestaußenlänge“ sowie eine Bauartgeschwindigkeit von mindestens 174 Stundenkilometer verlangt. Da konnten natürlich nicht alle mithalten.

Bloß mit niemandem verscherzen

Das Antragsrecht der Kammern sei ein „intelligentes Instrument“, sagt der Chef des Bundesvergabeamtes, Michael Sachs, im Gespräch mit der „Presse“. Denn derzeit würden noch viele Anbieter davor zurückscheuen, Ausschreibungen zu beanstanden. Schließlich wollen es sich die wenigsten mit einem potenten Auftraggeber für immer und ewig verscherzen. Das müssen sie in Hinkunft auch nicht: Anbieter haben dann die Möglichkeit, ihre Interessenvertretung anonym auf Ungereimtheiten bei Ausschreibungen hinzuweisen.

Auf das Bundesvergabeamt wird also mit dem neuen Gesetz deutlich mehr Arbeit zukommen. Wiewohl sich Sachs schon bisher nicht über einen Mangel an Arbeit beklagen konnte: Heuer gab es rund 190 sogenannte Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Ausschreibungen, das sind um rund 20 Prozent mehr als 2007. Betroffen davon war ein Ausschreibungsvolumen von rund zwei Mrd. Euro. „Häufigster Kunde“ des Bundesvergabeamtes ist die Baubranche. Zuletzt kamen zwei Drittel der Beanstandungen von Ausschreibungen von Bauunternehmen.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 19.12.2008)

Bookmarken bei [?]:

Kommentare

[Kommentar schreiben](#)

[Home](#) | [Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Panorama](#) | [Kultur](#) | [Sport](#) | [Leben](#) | [Tech&Science](#) | [Bildung](#) | [Rechtspanorama](#) | [Spectrum](#) | [Meinung](#) | [Top](#)

[Feedback](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Mediadaten](#) |  [RSS](#)

"Seite vorlesen" powered by [linguatec](#)

© 2008 DiePresse.com